

2553/J-BR/2007

Eingelangt am 20.07.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Auswirkungen der AWG-Novelle 2007 auf die Länder

Im Begutachtungsverfahren zu dem am 5. März 2007 versandten Entwurf für eine Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG-Novelle 2007) hat die Vorarlberger Landesregierung mit Schreiben vom 27. März 2007 darauf hingewiesen, dass mit den Ländern hinsichtlich dems elektronischen Datenmanagements zahlreiche offene Fragen zu klären wären und ein erheblicher zusätzlicher Personal- und Sachaufwand zu erwarten sei. Aus diesem und einem weiteren Grund, nämlich hinsichtlich der Ausnahmeregelungen für die Deponieverordnung, hat das Land gemäß Art. 2 der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus verlangt, dass darüber Verhandlungen aufgenommen werden. Nach Kenntnis der Regierungsvorlage hat die Landesregierung in einem weiteren Schreiben vom 10. Mai 2007 darauf hingewiesen, dass zwar der die Deponieverordnung betreffende Anlassfall weggefallen sei, aber die Einwände zu den im Zusammenhang mit dem elektronischen Register zu erwartenden Ausgaben bekräftigt und die Aufnahme von Verhandlungen urgert. Dem Verlangen wurde allerdings nicht entsprochen.

In den Ausschussberatungen des Bundesrates zum Gesetzesbeschluss des Nationalrates wurde dies von der Vertreterin des Ministeriums damit begründet, dass die geltend gemachten Ausgaben nicht beziffert gewesen seien und das Verlangen daher nicht weiter verfolgt werden konnte. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus keine derartige Regelung enthält und dass es selbst für diesen Fall angebracht wäre, auf ein

Konsultationsverlangen zumindest zu antworten. Hinsichtlich der zum elektronischen Register dargelegten Probleme wurde erklärt, dass das Ministerium mit dem Land in Verhandlung und bemüht sei, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. Aus welchen Gründen wurde dem vom Land Vorarlberg zweimal erhobenen Verlangen nach Verhandlungen auf Grund der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus nicht entsprochen?

2. Wäre es selbst für den Fall, dass ein solches Verlangen als nicht gerechtfertigt angesehen wird, nicht angebracht, dem Land zumindest eine Stellungnahme dazu zukommen zu lassen?

3. In welcher Weise wurde bisher das Land Vorarlberg tatsächlich in die Weiterentwicklung des elektronischen Datenmanagements in Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes eingebunden?

4. Wurde die am 2. Februar 2007 im Rahmen einer Sitzung des Länderarbeitskreises Abfall Wirtschaft vom Ministerium in Aussicht gestellte Arbeitsgruppe von Abfallwirtschafts- und Informatikexperten inzwischen gebildet und in welcher Weise wurden bzw. werden die Länder daran beteiligt?